

Schmutzwassergebühr – Muster Vorauszahlungsbescheid 2013

Sehr geehrte Gebührenzahler,

ab dem 18.März 2013 wurden die Vorauszahlungsbescheide gedruckt und zugestellt. Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen dieses Bescheides.

Wenn Sie über diese Erläuterungen hinaus noch Fragen haben, steht Ihnen der ASG gern zur Verfügung. Wir beraten Sie unter den Rufnummern 05371 – 9842 12, 9842 11 oder 9842 14. Ebenso können Rückfragen per E-Mail an verwaltung@asg-gifhorn.de oder baumann@asg-gifhorn gerichtet werden.

Gifhorn, März 2013

Nachfolgend Auszüge aus dem Vorauszahlungsbescheid in schwarzer Schrift, dazu die Erläuterungen in blauer Schrift:

Adressat

Der Bescheid wird an diese Person unter der Anschrift zugestellt. Das ist grundsätzlich der Gebührenpflichtige. Sofern der Gebührenpflichtige die Zustellung an eine andere Person veranlasst hat, wird diese Person hier aufgeführt (Beispiele: Zustellung an die Hausverwaltung, Zustellung an den Mieter).

Stadt Gifhorn - Marktplatz 1 - 38518 Gifhorn

Herrn
Mustermann Max
Bäckerstr. 999
38518 Gifhorn

Absende- und Kontaktdaten

Hier finden Sie Informationen zum Ansprechpartner, sofern Sie nähere Informationen zum dem Bescheid einholen möchten.



Stadt Gifhorn
Der Bürgermeister

| | |
|-------------------|--|
| Sachbearbeiter/in | Peter Futterschneider |
| Hausanschrift | ASG Stadt Gifhorn Winkeler Str. 4, 38518 Gifhorn |
| Zimmer | 25 |
| Telefon | 05371/9842-11 |
| Fax | 05371/9842-19 |
| E-Mail | futterschneider@asg-gifhorn.de |
| Öffnungszeiten | Mo., Mi., Do., Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr Mittwoch 14:00 Uhr - 18:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr |

Gifhorn, 18.03.2013

Vorauszahlungsbescheid über Schmutzwassergebühren

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben:
Finanzadresse: **69382 - 1**

Finanzadresse

Es handelt sich um die Kundennummer, für die die Stadt Gifhorn den Begriff Finanzadresse verwendet (wie z.B. auch bei den Bescheiden zu den Grundbesitzabgaben oder zur Hundesteuer).

Zeitraum

Erhebungszeitraum für die Schmutzwassergebühr ist das Kalenderjahr. Der hier angegebene Zeitraum läuft daher grundsätzlich vom 01.01. bis 31.12. des Jahres. Abweichen davon kann ein Zeitraum, wenn z. B. im Rahmen eines Hausverkaufs der Voreigentümer nur bis zum 31.05. des Jahres gebührenpflichtig ist. Dann würde hier 01.01.2013 bis 31.05.2013 stehen.

Verbrauchsstelle

Die Schmutzwassergebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch bemessen, daher die Bezeichnung Verbrauchsstelle. Konkret verbirgt sich dahinter das Grundstück bzw. die Wohnung, von der aus Schmutzwasser in die Kanalisation geleitet wird.

Gebührenpflichtige/r



| | |
|------------------------------|---|
| Zeitraum: | 01.01.2013 - 31.12.2013 |
| Verbrauchsstelle: | Bäckerstr. 999, 38518 Gifhorn |
| Gebührenpflichtige/r: | Herrn Mustermann Max, Bäckerstr. 999, 38518 Gifhorn |



Festsetzung

Die konkrete Regelung des Bescheides:
Für 2013 wird eine Vorauszahlung i.H.v. 290 Euro festgesetzt.



...aufgeteilt auf 5 Abschläge

Festsetzung

Es werden für das Jahr 2013 insgesamt 290,00 EUR festgesetzt.

Fälligkeiten

| Termin | Betrag | darin USt |
|------------|-----------|-----------|
| 01.04.2013 | 58,00 EUR | 0,00 EUR |
| 01.06.2013 | 58,00 EUR | 0,00 EUR |
| 01.08.2013 | 58,00 EUR | 0,00 EUR |
| 01.10.2013 | 58,00 EUR | 0,00 EUR |
| 01.12.2013 | 58,00 EUR | 0,00 EUR |

Berechnung

Wiederholung der Summe mit dem Hinweis, dass keine Umsatzsteuer erhoben wird.



Berechnung

| | Zahlungsweise | Netto | USt-% | + USt-Betrag | = Brutto |
|-----------------------|---------------|--------|-------|--------------|---------------|
| Schmutzwassergebühren | 1) | 290,00 | | | 290,00 |
| Vorauszahlungsbetrag | | | | | 290,00 |

1) Bitte überweisen Sie die unter "Fälligkeiten" ausgewiesenen Teilbeträge zu den oben genannten Terminen auf eines der angegebenen Konten oder erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung.

Zahlungshinweis

Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden hier alternativ die Bankverbindungsdaten aufgeführt.

Anmerkung

Einige Bürgerinnen und Bürger haben uns darauf hingewiesen, dass diese Zeilen im Vorauszahlungsbescheid zu klein und schwer zu lesen waren. Diese Kritik war berechtigt, so dass dieser Text in zukünftigen Bescheiden größer sein wird.

Berechnung der Schmutzwassergebühr

Grundlage der Vorauszahlung ist der zu erwartende Jahresfrischwasserverbrauch. Das richtet sich nach dem Vorjahresverbrauch. Dieser Verbrauch wird mit dem Preis (=Gebührensatz) multipliziert, so ergibt sich die Jahresschmutzwassergebühr, die sich bei diesem Verbrauch ergeben würde.



Berechnung der Schmutzwassergebühr

| Art | Zeitraum | | Jahresverbrauch m ³ | x | Preis EUR | = Nettogebühr EUR | - Ermäßigung + Zuschlag EUR | = Brutto EUR |
|---|------------|------------|--------------------------------|---|-----------|-------------------|-----------------------------|---------------|
| | von | bis | | | | | | |
| Abwasser | 01.01.2013 | 31.12.2013 | 120 | | 2,91 | 349,20 | 0,00 | 349,20 |
| Brutto-Summe Schmutzwassergebühr | | | | | | | | 349,20 |

Grundlage der zu leistenden Vorauszahlungen ist die Brutto-Summe Schmutzwassergebühr. Diese wird auf 10 von 12 Monaten heruntergerechnet. Die Abschläge werden abgerundet.



Ermittlung der Vorauszahlung

10/12 der zu erwartenden Jahresgebühr werden als Abschlag erhoben. Dieser Betrag wird durch 5 Abschläge geteilt, die jeweils abgerundet werden.

Das können Sie mit dem Gebührenrechner auf unserer Homepage für Ihren Verbrauch ausrechnen.

| | | |
|---------------------------------|--------------|---------|
| Frischwasserverbrauch in cbm | 120 | |
| Gebühr pro cbm | 2,91 € | |
| Gebühr pro Jahr | 349,20 € | |
| Abschläge | 01. April | 58,00 € |
| | 01. Juni | 58,00 € |
| | 01. August | 58,00 € |
| | 01. Oktober | 58,00 € |
| | 01. Dezember | 58,00 € |
| Schlusszahlung Beginn Folgejahr | 59,20 € | |

**Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb Stadt Gifhorn (ASG)
Abteilung 1 Verwaltung und Straßenreinigung
Winkeler Straße 4
38518 Gifhorn**

Zentrale 05371 – 9842 0
www.asg-gifhorn.de
verwaltung@asg-gifhorn.de